

Zahlt Hamburg beim Rückkauf des Fernwärmesystems zum Mindestkaufpreis zu viel?

1. Rein betriebswirtschaftliche Sicht

Der Mindestkaufpreis für 100 % des Fernwärmesystems beträgt **950 Mio. €**.

Für einen Anteil von 25,1 % hat Hamburg im Jahr 2014 bereits 325 Mio. € bezahlt.

Der Wert des 25,1 %-Anteils mag seither drastisch gesunken sein, diese 325 Mio. € aber, abgesehen von nicht besonders großen Inflationseffekten, nicht.

Denn nach dem Vertrag „Vereinbarung Waerme“ sind zum Kauf der restlichen Anteile von 74,9 % nur **625 Mio. €** = (950 – 325) Mio. € zu bezahlen.

Der von Gutachtern ermittelte Wert der VWH einschließlich der Unternehmenseinheit Wedel beträgt **645,1 Mio. €**.

74,9 % davon, die Hamburg beim Rückkauf übernehmen wird, haben damit den Wert 483,2 Mio. €.

Aus (625 – 483,2) Mio. € ergibt sich eine „Zuviel-Zahlung“ von **141,8 Mio. €**.

2. Volkswirtschaftliche Sicht, wie sie von der Landeshaushaltsordnung gefordert wird

Den 141,8 Mio. € „zu viel“ aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht steht eine lange Liste von Vorteilen durch den Kauf gegenüber. In eine Kosten-Nutzen-Analyse einbezogen werden müssen auch:

- das Erreichen der Klimaschutzziele Hamburgs,
- die durch Hamburg selbst steuerbare Wertschöpfung in der Metropolregion im Gegensatz zu dauerhaften Abflüssen von Gewinnen aus der Fernwärmeversorgung Hamburgs nach Stockholm,
- die sozialverträgliche Kontrolle über die Fernwärmepreise im Gegensatz zu monopolistisch gesteuerten Fernwärmepreisen,
- der sozialverträgliche Umgang mit der Belegschaft des Fernwärmeunternehmens einschließlich der Unternehmenseinheit Wedel,
- die Akzeptanz in der Hamburger Bevölkerung – vor allem in Hinblick auf die Umsetzung von Volksentscheiden.

Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass es sich beim Mindestkaupreis von 950 Mio. € um einen „politischen“ Preis handelte. Bei den nicht (einfach) monetarisierbaren Aspekten muss beachtet werden, dass der mit Vattenfall vereinbarte Mindestkaufpreis bereits berücksichtigte:

- die Beseitigung der Risiken langjähriger Rechtsstreitigkeiten mit Vattenfall,
- den Gewinn einer verbesserten Planungssicherheit,
- die Vorteile für Hamburg beim raschen Kauf des Stromnetzes und
- die Verhinderung der endgültigen Privatisierung einer großen Hamburger Gemeinwohl-Infrastruktur.